



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Privilegierung von Elektrolyseuren und Wasserstoffspeichern im baurechtlichen Außenbereich

Aktuell seit 25.09.2026 14:48:05

Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 16.05.2024

Beschreibung:

- Privilegierung von Elektrolyseanlagen, sofern deren Leistung der weniger als 50% der installierten erneuerbaren Energieanlagen beträgt - Sollte die Elektrolyseanlage im Außenbereich nicht im räumlichen Zusammenhang zu einer erneuerbaren Energieanlage errichtet werden, ist diese bis zu einer Gesamtleistung von 5 MW als privilegiert einzustufen. - Der Gesetzgeber muss die bestehenden Beschränkungen, insbesondere in Bezug auf die Anlagengröße und den Flächenverbrauch, überarbeiten. Im Übrigen Verweis auf das Regelungsvorhaben "Maßnahmen zum Hochlauf der grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft".

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13091 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BBauG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. **SG2606220062** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 22.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. **SG2609250032** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.09.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]